

## **Eine kurze Geschichte des Methodismus und seiner theologischen Ausrichtung**

Der Methodismus entstand im 18. Jahrhundert als eine Erneuerungsbewegung innerhalb der anglikanischen Kirche in England (Church of England).

Ein Studentenkreis in Oxford, der von den Brüdern John und Charles Wesley geleitet wurde, kann als Ursprung dieser Bewegung angesehen werden. Die Hingabe und Disziplin, mit der sie ihr Christsein lebten, vor allem die Verbindung von Bibellektüre und sozialer Arbeit, wurde von außen als besondere Methode empfunden und brachte ihnen den Spottnamen „Methodisten“ ein, den die Bewegung später als Ehrennamen annahm und beibehielt.

Der anglikanische Pfarrer John Wesley (1703-1791) machte 1738 unter dem Einfluss von Luthers Vorrede zum Römerbrief die Erfahrung einer persönlichen Bekehrung. In den folgenden 50 Jahren entfaltete er seine beispiellose evangelistische Tätigkeit; seine Tagebücher weisen ca. 40.000 Predigt-dienste aus. Dazu bewies er eine große organisatorische Begabung, indem er alle, die sich durch seine Predigten zum Christsein hatten rufen lassen, in sogenannte „Klassen“ (Seelsorgegruppen) zusammenfasste.

Seine Mitarbeiter waren dabei überwiegend nichtordinierte Laienprediger. Hand in Hand mit seiner evangelistischen Predigt ging bei Wesley ein ausgeprägtes sozialdiakonisches Handeln: Er setzte sich für Gefängnisreformen und die Abschaffung der Sklaverei und Kinderarbeit ein und richtete unter anderem Armenapotheken und Darlehenskassen ein.

Gerade diese Betonung der sozialen Verantwortung von Christen führte dazu, dass die ersten Gewerkschaften von Methodisten gegründet wurden: Männer und Frauen, die von Gott ergriffen und in methodistischen „Klassen“ lernten, sich zu artikulieren und Menschen zu führen. Das Einstehen für die Rechte aller Menschen in einer brutalen Gesellschaft, die durch und durch von der industriellen Revolution geprägt und verunstaltet wurde, war für diese Menschen eine geistliche Verpflichtung. Die aktuellen sozialen Grundsätze unserer Kirche werden diesem Erbe schriftlich gerecht. Diese im grauen Alltag konkret zu buchstabieren und zu leben, bleibt eine spannende Herausforderung für alle Methodisten.

Zwei Faktoren führten zur Bildung einer neuen Kirche: die Ablehnung durch die anglikanische Kirche, aus der Wesley eigentlich nie austreten wollte – und die rasche Ausbreitung der Bewegung in Nordamerika.

Nach Nordamerika kam der Methodismus durch deutsche Auswanderer. Dort konstituierte sich 1784 die erste methodistische Kirche. Durch Rückkehrer von Amerika kam der Methodismus nach Deutschland.

Ab 1784 wirkte in Württemberg ein „Wesleyaner“ von England her, 1849 nahm die „Bischöfliche Methodistenkirche“ von Bremen aus ihre Tätigkeit auf, und in Württemberg begann 1850 auch die Evangelische Gemeinschaft ihre Arbeit.

Im Verlauf des folgenden Jahrhunderts kam es in Etappen zu Zusammenschlüssen von „Wesleyaner“ und „Bischöflicher Methodistenkirche“ und 1968 schließlich zum Zusammenschluss von Methodistenkirche“ und „Evangelischer Gemeinschaft“ zur „Evangelisch-methodistischen Kirche“ (EmK).

Der Methodismus war als evangelistische Bewegung entstanden. Dies prägt seine theologische Grundstruktur und Ausrichtung bis heute, indem der enge Zusammenhang von **Rechtfertigung** und **Heiligung** hervorgehoben wird.

Es wird mit Nachdruck der gelebte Glaube als Leben in der Heiligung betont, zu dem auch die Verantwortung für sozialetische Aufgaben gehört. So betreibt die EmK in Deutschland mehrere Diakoniewerke mit Krankenhäusern, Senioren- und Pflegeheimen und Schwesternschulen, sowie verschiedene Kindergärten, Erholungseinrichtungen und Nachsorgeeinrichtungen für Suchtkranke.

Die EmK versteht sich als Freikirche mit den klassischen Attributen: Persönliches Bekenntnis zu Christus, freiwillige aber auch verbindliche Kirchenzugehörigkeit und Bestreitung der kirchlichen Haushalte durch freiwilligen Gaben (Spenden).

Das bedeutet bezüglich der Kirchenzugehörigkeit – und damit ist auch Bezug genommen auf unser Taufverständnis: Kinder, die bei uns getauft werden, sind mit der Taufe nicht zugleich Kirchenglieder. Die Kindertaufe ist eine Feier, bei der die einseitige Zuwendung Gottes zum Menschen symbolisch zum Ausdruck kommt – zugleich erwartet die Taufe die Antwort des Menschen auf Gottes Liebe, die dann bei der Aufnahme in die Kirchengliedschaft öffentlich vor der Gemeinde mit einem Bekenntnis gegeben wird.

Durch die freiwillige Gliederaufnahme kommt die Taufe zu ihrer Vollendung. Werden Erwachsene getauft, was in unserer Kirche auch praktiziert wird, sind sie damit auch Kirchenglieder. Bei der Aufnahme in die Kirche wird das versprechen gegeben, die Kirche durch Mitarbeit und durch freiwillige finanzielle Gaben mitzutragen und mitzugestalten.

Finanziell trägt sich unsere Kirche durch freiwillige Spenden, obwohl sie als Körperschaft des öffentlichen Rechtes das recht zum Kirchensteuereinzug hätte. Konkret sieht das so aus, dass jeder Gemeindebezirk entsprechend seiner Gliederzahl und seiner allgemeinen Finanzkraft eine monatliche Summe an die Gesamtkirche abzuführen hat – die sogenannte „Umlage“.

Aus diesem zentralen Umlagetopf werden alle Pastorengehälter bezahlt. Was jede Gemeinde darüber hinaus finanziell braucht, um ihre Kosten zu decken (Bewirtschaftung, Projekte, Verwaltung, Bau usw.) muss sie über ihre Gemeindeglieder selbst aufbringen.

Im Übrigen bestehen die Monatsbezüge der Pastoren und Pastorinnen aus einer zu versteuernden Dienstwohnung (Kaltmiete) und einem Brutto-Grundgehalt, das bis auf kleine Unterschiede bei allen, bis hin zum Bischof, gleich ist.

Von seinen Anfängen her ist der Methodismus bis heute eine vor allem durch die Mitarbeit von Laien (ehrenamtlichen Mitarbeitenden) getragene kirchliche Gemeinschaft. Predigt und Gottesdienstgestaltung werden in großem Maße auch von Laien getragen, da fast alle Gemeindebezirke lediglich einen Pastor oder eine Pastorin haben (auch unser ab diesem Sommer!). Insofern tragen die ehrenamtlichen Mitarbeit eine entscheidende Verantwortung bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens mit. Die Bedeutung der Laienmitarbeit wird durch alle Leitungsgremien unserer Kirche deutlich, die jeweils zur Hälfte mit Laien besetzt sind.

Was die Struktur unserer Kirche kennzeichnet ist das bereits oben erwähnte Verbundsystem, das wir „Connexio“ nennen. Diese zutiefst demokratische Struktur ordnet und prägt die Gesamtkirche durch sogenannte Konferenzen. Für die Gesamtkirche weltweit besteht eine Generalkonferenz als höchster gesetzgebender Organ mit einem Bischofsrat. Für die Kirche außerhalb der USA bestehen Zentralkonferenzen. Als grundlegende Körperschaft der Kirche bestehen Jahreskonferenzen, auf Gemeindeebene leitet eine Bezirkskonferenz, zu der als wichtige Bestandteile Seelsorge- und Dienstgruppen gehören (Querverweis zum Organigramm).

Sämtliche Konferenzen sind miteinander verbunden und aufeinander angewiesen und haben, unter Beachtung der Vollmachten der obersten Konferenz, ein Höchstmaß an Eigenverantwortung und Flexibilität, ohne das der gemeinsame Bezug verloren geht. Der Verbundcharakter wird auch durch den bischöflichen Dienst dargestellt. Das Bischofsamt ist von seinem Charakter her als zeitliche Beauftragung eines Pastors zu verstehen. Wir ordinieren daher nicht zum Bischof, sondern führen einen Bischof in sein zeitlich begrenztes Amt von 12 Jahren ein.

Nach unserem Verständnis steht ein Bischof nicht kraft seines Amtes in apostolischer Sukzession. Wir bejahen diese zwar, aber nur im Geist und in der Wahrheit, und sie ist an kein Amt gebunden.

Eine verbindende Funktion des Bischofs zwischen Hauptamtlichen und Gemeinden besteht darin, dass er die Aufgabe und Pflicht hat, Dienstzuweisungen für Pastoren und Pastorinnen auszusprechen. Etwa alle 10 Jahre bekommen Pastoren/Pastorinnen eine neue Dienstzuweisung innerhalb ihrer Konferenzzugehörigkeit. Im Übrigen ist unsere Kirche eine der ersten Kirchen, in der Frauen fürs Predigtamt ordiniert wurden. Seit etwa 60 Jahren sind Pastorinnen in Deutschland tätig, wenn auch in kleiner Zahl (momentane Statistik: NJK: 16; OJK: 7; SJK: 18; Gesamtzahl: 41 – 11,5% von 358 aktiven Pastoren/Pastorinnen in Deutschland – weitere 200 sind im Ruhestand).

Die Handhabung der Dienstzuweisungen ist momentan im Umbruch. Seit etwa 8 Jahren wird der sogenannte „Runden Tisch“ erprobt, an dem alle von einer neuen Dienstzuweisung betroffenen Pastoren/Pastorinnen und Gemeindebezirke miteinander im Gespräch sind. Dieses offene Gespräch soll in persönlicher und dienstlicher Hinsicht eine möglichst zufriedenstellende Konstellation ermöglichen. Das Zuweisungsrecht verbleibt jedoch beim Bischof.

Zur Ausbildung: Die EmK betreibt für den gesamten deutschsprachigen Raum eine theologische Hochschule in Reutlingen. Es ist aber für Predigtamtsbewerber/innen grundsätzlich möglich, Theologie an einer evangelischen Fakultät zu studieren und anschließend 2 Semester am Theologischen Seminar zu verbringen, in denen vor allem Aspekte methodistischer Geschichte und Theologie behandelt werden.

Die Ausbildung ist an ein Empfehlungssystem gekoppelt. D.h.: Die Heimatgemeinde eines/einer Bewerbers/Bewerberin empfiehlt zum einjährigen Vorpraktikum, die Praktikums- und die Jahreskonferenz empfehlen zum Studium. Nach bestandenerm theologischem Examen (9 Semester) empfiehlt die Jahreskonferenz zur dreijährigen Probezeit, die Gemeinde der Probezeit und die Jahreskonferenz empfehlen zur Ordination. Das ergibt eine Gesamtausbildungszeit von 9 Jahren mit 1 Schlussexamen, einer zweiten Dienstprüfung und 7 personenbezogenen Abstimmungen und Empfehlungen. Auf diese Weise wird das Mitspracherecht der Gemeinden und die auf den Gemeindedienst ausgerichtete Ausbildung (die nicht unbedingt Abitur voraussetzt) betont.

Zur Theologie: Einer der wichtigsten Akzente der theologischen Lehre ist der Vorrang der Gnade vor allem menschlichen Tun. In der uns ebenfalls wichtigen Betonung von Bekehrung und Wiedergeburt halten wir fest, dass Gott menschliches Leben entscheidend ändern und einen neuen Prozess des Glaubens, der in der Liebe tätig ist, einleiten kann. Das Stichwort Wiedergeburt betont dabei mehr die Seite göttlichen Handelns (Ruf), das Stichwort Bekehrung mehr die Seite menschlichen Handelns (Antwort).

Für die kirchliche Lehre ist in unserer Kirche das sogenannte „*Quadrilateral John Wesleys*“ wichtig:

- • die **Bibel** als grundlegendes Zeugnis der Selbstoffenbarung Gottes
- • die **Tradition** der eigenen Kirche und anderer Kirchen
- • die **Erfahrung** als persönliche Aneignung der Gnade Gottes im eigenen Leben
- • die **Vernunft** als von Gott geschenkte Gabe zur Prüfung und Hilfe bei der Suche nach Wahrheit

Die EmK kennt zwei Sakramente, die Taufe, wie zuvor beschrieben, und das Abendmahl, das wir als eine Zeichenhandlung der Zuwendung Gottes verstehen. Wesley zählte das Abendmahl neben Gebet, Schrift, Fasten und Gemeinschaft zu den sogenannten Gnadenmitteln, durch die Gott uns besonders deutlich begegnen will. Wir feiern ein „offenes“ Abendmahl ohne kirchrechtliche Einschränkung. Wer das Bedürfnis hat, die Gemeinschaft Christi und die Gemeinschaft der Gemeinde zu teilen, ist eingeladen, gleich welcher Konfession. Dieses Abendmahlsverständnis ist ein Ausdruck tiefen Gottvertrauens. Gott geht den Menschen nach und macht sich im Leben von Menschen bemerkbar, lange bevor diese irgendetwas bewusst erfahren oder gar erahnen.

Zahlen (s. Kirchenstatistik): Etwa 60 Millionen Methodisten in 68 methodistischen Kirchen in 90 Ländern dieser Erde bilden den „Weltrat methodistischer Kirchen“. Die Evangelisch-methodistische Kirche (United Methodist Church) ist mit über 12 Millionen Kirchengliedern eine der größten methodistischen Kirchen - allein 10 Millionen davon leben in den USA! Durch die britische Methodistenkirche sind zahlreiche Kirchen und Gemeinden in ehemaligen britischen Kolonien in Afrika, Asien und Ozeanien entstanden. In Europa zählen ca. 2 Millionen zur methodistischen Kirche. In Deutschland gehören ca. 80.000 Menschen in 605 Gemeinde mit 358 Pastoren und Pastorinnen sowie 1250 Laienprediger/innen und Predigthelfer/innen zur EmK. Seit dem Fall der innerdeutschen Mauer und nach der politischen Öffnung der ehemaligen Ostblockländer sind zahlreiche methodistische Gemeinden in diesen Ländern entweder wieder aufgebaut oder neu entstanden. Seit ca. 10 Jahren gibt es einen Bischofssitz unserer Kirche in Moskau, und die Bildung einer neuen Zentralkonferenz „Eurasien“ kommt mit großen Schritten voran.